

PROTOKOLL

über die Sitzung **betreffend der Badesiedlung**
am Freitag, 23. März 2001, 09.00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Alois Haschberger
GGR Alfred Stachelberger
GGR Franz Semler
OV GR Werner Krieger
GR Ulrike Fischer
Dipl.-Ing. Karl Pauler
IGM-Obmann Hr. Josef Keller
KGV-Obmann Hr. Lothar Ullmann
RA Dr. Alexander Klauser
RA-Anwärter Mag. Michael Mendel

Schriftführer: Manuel Plöchl

Beginn: 09.00 Uhr
Ende: 10.20 Uhr

Thema: Straßenverbreiterung in der Badesiedlung

Dipl.-Ing. Pauler berichtet, dass die Bauordnung eine Mindestbreite der Straße vorschreibt, welche vom jeweiligen Straßentyp und von den Wohnungseinheiten an der Straße abhängig ist. Ausnahmen sind nur für Teilstücke, nicht für ganze Straßen, vorgesehen. Dipl.-Ing. Pauler weist ausdrücklich darauf hin, dass von dieser Ausnahmemöglichkeit auch Gebrauch gemacht wurde. Bezüglich Personen, die Befürchtungen wegen der breiten Straßen haben, weist er als Muster auf den westlichen Teil des Silberseewegs hin, welcher auf beiden Seiten mit Grünflächen versehen wurde und optisch sehr ansprechend wirkt. Außerdem gewährleistet diese Breite die ungehinderte Zufahrt für Einsatzfahrzeuge. Die Vermessungen sind seit 1993 im Gange und mittlerweile bereits im Endstadium.

GGR Semler erklärt, dass die vorgesehene Breite von 6 m nicht ausschließlich als Straße verwendet wird, sondern diese soll lediglich ins öffentliche Gut übernommen werden.

Hr. Keller teilt mit, dass dieses Thema bereits letztes Jahr sehr intensiv besprochen wurde und für die Siedler absolut nicht einsichtig ist, da kein einziger Grund für eine 6 m breite Straße besteht. Bezüglich der Einsatzfahrzeuge besteht ebenfalls kein Problem, da es ja auch Kleinlöschfahrzeuge gibt. Somit besteht kein einziges Argument, den Siedlern Grund wegzunehmen und die Straße auf 6 m zu verbreitern.

GGR Stachelberger meint, dass die Formulierung „den Siedlern Grund wegnehmen“ nicht korrekt sei, da die Gemeinde Grundeigentümer ist. Die Zäune, Hecken und Einfriedungen bleiben bis auf weiteres bestehen wie gehabt. Außerdem ist sicher nicht geplant, ein 6 m breites Band durch die Badesiedlung zu ziehen.

IGM-Obmann Keller bezeichnet die Aussage, dass den Leuten nichts weggenommen würde, als politisch unklug und fordert mehr Sensibilität im Hinblick auf die Wahlberechtigten in der Badesiedlung ein.

Mag. Mendel meint, dass zuerst die Frage abgeklärt werden sollte, was genau die Gemeinde und was genau die Siedler wünschen. Eine Lösung wird man nur durch eine Einigung der beiden Parteien finden können. In Bezug auf die Verbreiterung der Straße gibt es keine „rechtliche Verpflichtung“. § 71 Abs. 2 der Bauordnung besagt, dass Maßstab der Naturzustand in bereits bebautem Gebiet ist. § 71 Abs. 5 der Bauordnung legt die Mindestbreite für Einsatzfahrzeuge auf 4 m fest, d.h. rechtlich gibt es auch wegen der Einsatzfahrzeuge keinen Grund, sich an die 6 m Mindestbreite zu halten. Außerdem gibt es in der Badesiedlung sehr wohl auch Grundeigentümer, denen dann Grund weggenommen werden würde.

OV GR Krieger erklärt in Bezug auf die Wortmeldung von Hrn. Keller, dass es doch einige Gründe gibt, die Straßen zu verbreitern. Z.B. würden aufgrund der bevorstehenden Aufgrabungen (Kanal etc.) Einsatzfahrzeuge sehr wohl an der Vorbeifahrt gehindert werden.

Bgm. Haschberger erklärt vorweg, dass einerseits die Siedler sowie andererseits auch die Gemeinde vertreten werden sollte. Ursprünglich wurde die Badesiedlung nur zu Fuß genutzt, jedoch heute sind die Autofahrer weitaus in der Überzahl. Sollten die Straßen nicht verändert werden, müsste man Einbahnstraßen festlegen. Die Gemeinde hat außerdem nur Grundstücke verkauft, welche nicht in die 6 m hineinragen. Zusätzlich hat man seit ein paar Jahren die Möglichkeit, sich melderechtlich mit Hauptwohnsitz in der Badesiedlung anzumelden, was natürlich auch einige Pflichten mit sich gebracht hat. Es muss jederzeit das problemlose Zufahren von Ärzten und Einsatzfahrzeugen gewährleistet sein sowie auch die Verpflichtung zur Schneeräumung. Zu letzterem ergibt sich natürlich das Problem, wohin der Schnee bei zu schmalen Straßen zusammengeschoben wird. Außerdem muss auch der Schutz der Fußgänger gewährleistet sein, d.h. mind. 60 cm zwischen einem fahrenden Fahrzeug und einem Passanten müssen frei sein. An jenen Stellen, wo neu gebaut wird, werden die 6 m ohnehin schon berücksichtigt. Resümierend stellt der Bürgermeister fest, dass Vorsorge getroffen werden muss. Es wird nicht so gehandhabt, dass den Siedlern etwas weggenommen wird, sondern es wäre eine Vorsorge, um allen zu helfen. Die Umsetzung würde mehrere Jahre in Anspruch nehmen und die Anrainer würden danach auch dankbar dafür sein.

GR Fischer möchte wissen, ob die Gemeinde die Möglichkeit hat ein Pachtstück zu nutzen, wenn sie dieses zurückhält.

Mag. Mendel erklärt, dass es der Gemeinde nicht verboten wird, das Pachtstück zu nutzen.

GR Fischer berichtet, dass sie die StVO angesehen hat und darin betreffend Einbahnstraße lediglich angeführt ist, dass, wenn die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht vorhanden ist, die Gemeinde eine 30er-Beschränkung, Halte- oder Parkverbot oder eine Einbahnstraße festlegen kann (§ 43 StVO).

Baumeister Frieberger ist nicht einer Meinung mit Mag. Mendel, dass die Straßenbreite rechtlich in Ordnung wäre, da keine Straßenflucht vorhanden ist.

Mag. Mendel meint hiezu, dass die „in der Natur bestehenden Straßengrenzen“ nicht ident mit den „rechtlichen Straßengrenzen“ sind. Es ist nicht verboten, andere Grenzen als die in der Natur bestehenden zu verordnen.

Baumeister Frieberger erklärt, dass die Gemeinde berechtigt ist, die Straßenbreite festzulegen.

Mag. Mendel kontert, dass die Gemeinde dafür nur dann berechtigt ist, wenn sachliche Gründe vorhanden sind.

Baumeister Frieberger stellt fest, dass es sich nicht um „Straßen“, sondern um Flächen mit öffentlichem Verkehr handelt.

GGR Stachelberger teilt wiederholt mit, dass mit der Verbreiterung nicht ein 6 m breites Straßenband durch die Badesiedlung gezogen wird.

Dipl.-Ing. Pauler meint, dass man sich den Argumenten von Mag. Mendel nicht anschließen kann.

Mag. Mendel berichtet, dass er beim Land NÖ bei der Ausarbeitung der Bauordnung mitgearbeitet hat und dies sehr wohl ein Bereich ist, wo er die Gesetzeslage sehr genau kennt.

Dipl.-Ing. Pauler wäre sehr froh, wenn ein geregelter Verkehrsablauf erreicht werden könnte. Bei Arbeiten werden andere Autofahrer blockiert, bei parkenden Autos kommt es zu Problemen mit den Fahrradfahrern. Man sollte der Sache positiv gegenüber stehen, um eine gute Lösung zu finden.

Dr. Klauser ist der Meinung, dass die Rechtsfragen geklärt werden sollten; nämlich ob es zulässig bzw. ob es möglich ist, alles so zu belassen, wie es derzeit ist, bzw. ob die Gemeinde verpflichtet ist, die Lage zu ändern. Denn bei einer vor kurzem stattgefundenen Sitzung im Dschungeldorf stimmte nur eine Person von 150 Teilnehmern für eine Straßenverbreiterung.

Hr. Ullmann berichtet, dass er größtenteils in der Badesiedlung wohnt und hat die Befürchtung, dass der ursprüngliche Charakter durch eine 6 m breite Straße (auf der geparkt werden darf) beeinträchtigt werden würde. Denn auch bei einem Parkverbot halten sich die Autofahrer nicht daran und bei einer verparkten Straßenfläche kann ein größeres Fahrzeug nicht mehr ungehindert vorbeifahren.

GGR Stachelberger erklärt, dass die Badesiedlung aus zwei Teilen besteht: dem westlichen, neueren Teil sowie dem östlichen, älteren Teil. Im neuen Teil sind bereits weitaus breitere Straße und die Siedler haben dort auch keine Probleme damit.

GR Fischer ist der Meinung, dass – wenn eine Parkmöglichkeit geschaffen wird – diese auch in Anspruch genommen wird (ganz gleich, ob es erlaubt ist oder nicht). Viele Badegäste reisen mit dem Zug an, weil einfach keine Parkmöglichkeit besteht. Außerdem befürchtet sie, dass der Konflikt zwischen den Siedlern und den Badegästen durch eine Straßenverbreiterung verstärkt wird. Außerdem laden breitere Straßen zum Autofahren und Schnellfahren ein. Eine weitere Folge wäre, dass Alternativverkehr (Fußgänger, Radfahrer) zurückgehen würde.

GGR Stachelberger berichtet, dass am 17.04.2001 die Auflagezeit und somit die Möglichkeit zur Stellungnahme beginnt.

Hr. Keller meint, dass diese Straßenverbreiterung eine sehr sensible, politische Sache ist, da die derzeitige Sachlage bereits seit Jahrzehnten besteht. Er plädiert darauf, den Konsens in Gesprächen zu finden und zu einer gemeinsamen, von allen getragenen und auch politisch bewältigbaren Lösung zu kommen.

Dr. Klauser berichtet, dass die Kinder in der Badesiedlung immer viel Freiraum hatten, was z.B. zum Radfahren sehr günstig ist. Und wenn nun die Straße auf 6 m verbreitert wird, würde es Rowdys geben, die sicherlich bis zu 80 km/h fahren würden, was wiederum eine große Gefahr für die Badesiedler – insbesondere für die Kinder – darstellen würde. Deshalb soll alles so belassen werden.

GGR Stachelberger erklärt, dass die Gemeindevertreter/innen immer bestrebt waren und sind, einen breitmöglichsten Konsens zu finden.

Bgm. Haschberger macht erneut darauf aufmerksam, dass über die Meinung der Siedler nicht „drübergefahren“ wird, weshalb auch das heutige Zusammentreffen stattgefunden hat.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister die Besprechung um 10.20 Uhr.